



Bezirksregierung Arnsberg

Anzeige der Firma Evonik Operations GmbH, Herzogstraße 28, 44651 Herne, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage

Bezirksregierung Arnsberg
Az.: 900-0911928-1321/IBA-0026

Dortmund, 11.07.2024

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Evonik Operations GmbH, Herzogstraße 28, 44651 Herne, hat mit Datum vom 30.04.2024 die störfallrelevante Änderung der zur Acetonchemie-Anlage gehörenden immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen HCN 2-Anlage auf Ihrem Grundstück in 44651 Herne, Herzogstraße 28, Gemarkung Wanne-Eickel, Flur 42, Flurstück 1414 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen:

1. Änderung der Temperaturmessung T325 (Temperatur Abgas Absorberkolonne DA-4173) von bislang nur einer betrieblichen PLT-Überwachungsmaßnahme auf zukünftig ebenfalls eine sicherheitsgerichtete, prozessleittechnische Maßnahme TZ+325 in SIL1-Qualität.
2. Ausführung der als 1 von 1 Abschaltung geplanten Temperaturmessung TZ+325 (Temperatur Abgas Absorberkolonne DA-4173) stattdessen als eine 2 von 2 Abschaltung in folgendem Rahmen:
Die Temperaturmessung TZ+325 sowie zusätzlich FZ-328 (Durchfluss Waschwasser zur Absorberkolonne DA-4173) werden als sicherheitsgerichtete, prozessleittechnische Maßnahme in SIL1-Qualität ausgeführt.
3. Zusätzliche Sicherheitsmaßnahme:
Bei Stand tief in der Waschwasservorlage FA-4178 kann es zum Trockenlauf der Pumpen GA-4175A/R und damit zur unvollständigen Cyanwasserstoffabsorption kommen. Eine Teilmenge an Cyanwasserstoff kann auf diesem Weg zur Abgasverbrennung gelangen. Bei Überschreitung der Abgastemperatur

auf $> 12^{\circ}\text{C}$ (Erkennung durch TZ+325) sowie Unterschreitung Waschwassermenge von 3000 kg/h (Erkennung durch FZ-328) wird die Eduktzufuhr über die Sicherheitsschaltung UZ301 gestoppt sowie die Stickstoffzufuhr zur Synthesegasleitung und zum Reaktorkopf geöffnet.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Schrewe